

Weiterer Service: Rahmenvertrag zum Bestimmen von Restproteinen

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Ulrike Besen, Referat Praxisführung der LZÄKB

Zur Erweiterung der angebotenen Serviceleistungen im Bereich der Medizinprodukte-Aufbereitung hat die Landeszahnärztekammer Brandenburg zum 01.01.2020 einen neuen Rahmenvertrag mit dem MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus verhandelt und abgeschlossen.

Restproteinbestimmung – worum geht es dabei?

Die Restproteinbestimmung ist der Nachweis, dass die manuelle Aufbereitung der Übertragungsinstrumente äquivalente Ergebnisse im Vergleich zur maschinellen Reinigungsleistung erbringt. Nach jeder Anwendung von Übertragungsinstrumenten am Patienten sollte die Aufbereitung, also eine Außen- und Innenreinigung und Desinfektion, durchgeführt werden. Die Restproteinbestimmung liefert Erkenntnisse darüber, ob in der Praxis mit dem Aufbereitungsprozess alle Hohlräume und nichteinsehbare Stellen am Instrument fachgerecht erreicht wurden.

Als Intervall empfiehlt die LZÄKB anfänglich zwei vierteljährlich aufeinanderfolgende Überprüfungen. Bei konstant zufriedenstellenden Ergebnissen und ohne Veränderungen am Aufbereitungsprozess kann dann zu jährlichen Kontrollen übergegangen werden.

Was bietet dazu das MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus?

Zur Durchführung des Tests wird eine spezielle Flüssigkeit vom Labor bereitgestellt, von der Praxis nach Anleitung durch das Übertragungsinstrument gespült, aufgefangen und dem MVZ Ge-

meinschaftslabor zur Analyse geschickt. In der Regel besteht ein Prüfset aus Materialien zur Beprobung von drei Übertragungsinstrumenten. Sollte in der Praxis kein passender Spül-Adapter vorhanden sein, stellt das MVZ diesen gegen eine Ausleihgebühr für jedes Übertragungsinstrument zur Verfügung. Somit ist der Anwender in der Lage, an allen handelsüblichen Übertragungsinstrumenten die Restproteinbestimmung durchzuführen.

Besonderheit!

Da auf gereinigten und desinfizierten Übertragungsinstrumenten Rückstände von Chemikalien und Pflegeölen vorhanden sein können, kann es bei der Restproteinbestimmung zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Das MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus bietet eine Methode (modifizierte OPA-Methode) zur Vorbehandlung der Proben an, welche diesen Effekt ausschließt und somit eine hohe Messgenauigkeit erreicht.

Welche Ergebnisse liefert dieser Test?

Die einsendende Praxis erhält vom Labor einen Prüfbericht mit den Ergebnissen der Untersuchung der Übertragungsinstrumente. Laut KRINKO/BfArM-Empfehlung von 2012 wird ein Richtwert von 100 µg Protein/Instrument als Kri-

terium genannt. Somit ist bei Unterschreitung dieses Wertes von einem ordnungsgemäßen Aufbereitungsprozess auszugehen.*

Konditionen und Kontakt

Für die Beprobung eines Sets (drei Übertragungsinstrumente, ohne zusätzliche Adapter) werden, abhängig von anfallenden Versandkosten, ca. 70 € in Rechnung gestellt.

Der neue Rahmenvertrag kann, wie alle anderen Rahmenverträge auch, unter:

- ▶ www.zqms.de
- ▶ Service-Portal
- ▶ Praxisführung

eingesehen werden. Für Fragen zu den Rahmenverträgen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen im Referat Praxisführung gern zu Verfügung. ■

*Quelle: MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus

Kontakt

Referat Praxisführung
Yvonne Burri
Tel. 0355 381 48 28
E-Mail: yburri@lzkb.de
Ulrike Besen
Tel. 0344 381 48 12
E-Mail: ubesen@lzkb.de